

## **Hochschulpolitik der SP Schweiz: Für mehr Qualität, Chancengleichheit und Effektivität**

### **A. Die Schweiz braucht eine kohärente Politik für den ganzen Bildungsraum Schweiz**

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt der Bildung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche zu. Sie hat für die soziale Integration eine ebenso herausragende Bedeutung wie für die demokratische Kultur und die wirtschaftliche Prosperität. Der breiten Förderung und gerechten Verteilung dieses Schlüsselgutes muss Sorge getragen werden.

Die heutigen Strukturen im schweizerischen Bildungswesen stammen im Wesentlichen aus dem 19. Jahrhundert: Bildungspolitik wird vorwiegend in den 26 Kantonen und 2'800 Gemeinden gemacht und bezahlt. Der Bund führt die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, bestimmt den Rahmen der Berufsbildung und der Fachhochschulen und finanziert rund die Hälfte der öffentlichen Bildungs- und Forschungsausgaben.

Mit dieser Rollenteilung ist die Schweiz lange Zeit gut gefahren.

Seit dem 20. Jahrhundert aber hat die Bildungs- und Forschungswelt gewaltige Veränderungen erfahren. Die kantonalen Bildungssysteme wurden und werden in einer zunehmenden Kadenz reformiert. Der Bildungsbereich entwickelt sich in hohem Tempo weiter und ist der internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Mehr denn je braucht es deshalb eine Gesamtsicht und eine Gesamtsteuerung des hoch komplexen Bildungsraums Schweiz. Die heutigen Strukturen der Bildungspolitik sind nicht mehr zukunfts-tauglich.

Seit bald 40 Jahren setzt sich die SP Schweiz an führender Stelle für eine Modernisierung der schweizerischen Bildungsstrukturen ein.

Die Parlamentarische Initiative 97.419 von alt Nationalrat Hans Zbinden, SP AG, war der Auslöser für einen neuen Anlauf zu einer Koordination des ganzen Bildungsraums Schweiz inkl. Volksschule, nachdem ein neuer Bildungsartikel in der Bundesverfassung 1973 am Ständemehr gescheitert war.

2001 positionierte sich die SP Schweiz mit ihren 12 Bildungsthesen. These 1 („Den Bildungsraum Schweiz schaffen“) forderte einen Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung und einen gesamt-

schweizerischen Bildungsrat, der die Zusammenarbeit aller AkteurInnen und aller Bildungsstufen sicherstellen soll. Begründet wurde die Forderung folgendermassen:

Die Modernisierung der höheren Bildung (Berufslehren, Mittelschulen, Universitäten und Fachhochschulen) wird als nationales Projekt stark vorangetrieben und durch den Bund mitgesteuert. Die ebenso notwendige Reform der Volksschule hingegen wird – oft unkoordiniert – weitgehend den Kantonen überlassen. Dadurch entsteht zwischen Schrittmacherkantonen und Reformnachzüglern ein erhebliches Modernisierungsgefälle. Dieser föderalistische Standort- und Reformwettbewerb auf der Volksschulstufe geht auf Kosten von Kindern und Eltern und ist gesellschaftspolitisch nicht zu verantworten: Wir plädieren für eine flächendeckende, zwischen den Kantonen abgestimmte Modernisierung der schweizerischen Volksschule.

In der nachfolgenden parteiinternen Vernehmlassung, an welcher sich über 40 Sektionen beteiligten, wurde dieses Ziel einer stärkeren Bildungskoordination im Verhältnis 20 : 1 unterstützt.<sup>1</sup>

Die unermüdliche Arbeit der SP blieb nicht ohne Folgen.

Zuerst in der Bevölkerung, dann auch in anderen Parteien und innerhalb der EDK gewann die Überzeugung an Boden, dass das Bildungssystem mehr Koordination, mehr gemeinsame Ziele und eine bessere Gesamtsteuerung brauche. 2002 leitete die EDK das Projekt HarmoS ein. Bis 2007 sollen für zentrale Fachbereiche der obligatorischen Schule die Kompetenzniveaus, die nach dem 2., 6. und 9. Schuljahr erreicht werden sollen, verbindlich festgelegt werden.

Im Nationalrat wurde intensiver an der Palv Zbinden gearbeitet. Als deren Folge steht jetzt das Projekt einer neuen Bildungsverfassung vor der parlamentarischen Beratung. Die Verfassungsänderung wird 2006 dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden.

- Darin wird die gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen für das Bildungswesen festgehalten.
- Zu diesem Zweck können die Beteiligten gemeinsame Institutionen schaffen – aus Sicht der SP müsste nun ein Bildungsrat dafür sorgen, dass einer gesamtheitlichen Sicht auf die Reformen in den einzelnen Stufen zum Durchbruch verholfen wird. Das Bildungssystem ist ein System kommunizierender Röhren, in denen sich die Vorgänge gegenseitig beeinflussen.
- Der Bund erhält eine klare subsidiäre Gesetzgebungskompetenz für den Fall, dass er die von den Kantonen erreichten Koordinationsziele als ungenügend beurteilt.

Dieser allgemeine Teil der Bildungsverfassung (Art. 62 und 62a) wird von der SP Schweiz als eine gelungene Vorlage beurteilt.

---

<sup>1</sup> Mittlerweile liegt eine detaillierte Auswertung zu allen Thesen und zu den vielen zusätzlichen Anregungen vor. Die zuständige Fachkommission wird die Auswertung im Dezember 2005 beraten und Vorschläge für die Weiterentwicklung der ganzen SP-Bildungspolitik erarbeiten. Neben der Bildungspolitik im engeren Sinn hat sich die SP auf schweizerischer Ebene vor allem für den Ausbau der familienergänzenden Tagesstrukturen erfolgreich eingesetzt.

## **B. Die Hochschullandschaft Schweiz ist Teil des europäischen Bildungsraums und Vorläuferin der kommenden Bildungslandschaft Schweiz**

Die von Bund und Kantonen vor allem im Hochschulwesen, dann aber auch im ganzen Bildungswesen angeschlagene Reformgeschwindigkeit ist weniger ein Ergebnis eingehender Analysen oder abgestützter Meinungsbildungsprozesse im eigenen Lande. Vielmehr sind die bei uns angestrebte Hochschullandschaft Schweiz und auch die von den Eidgenössischen Räten und der EDK vorangetriebene Harmonisierung des gesamten schweizerischen Bildungswesens weitgehend den wachsenden äusseren Kräften der internationalen Vernetzung, Koordination und Kooperation zuzuschreiben. Vor allem die Europäische Union hat in den letzten Jahren die strategische Bedeutung eines international koordinierten Ausbildungs- und Bildungswesens für das Gedeihen eines Wirtschaftsraumes neu erkannt.

In der EU wachsen die nationalen Hochschul- und seit kurzem auch die Berufsbildungsbereiche als beschäftigungsnahe Schrittmacher immer mehr zu einem kohärenten europäischen Bildungs- und Ausbildungsraum zusammen.

Im Hochschulwesen etwa mit den Meilensteinen:

- Magna Charta Universitatum (Bologna) mit Grundsätzen der Autonomie und Wandels, 1988
- Sorbonne-Deklaration (Paris) mit dem Ziel eines europäischen Hochschulraums, 1998
- Bologna-Deklaration mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, 1999
- Nachfolgekonferenzen mit Berichterstattungen zu „Bologna“: Prag 2001, Berlin 2003 und Bergen 2005

Im Berufsbildungsbereich mit der:

- Kopenhagen-Deklaration zur europäischen Berufsbildung 2000.

Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon 2000 (Beschäftigungs- und Bildungsgipfel mit Lissabon-Strategie) strebt die EU bis zum Jahr 2010 den "wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt" an. Das hat grosse Konsequenzen für das europäische Bildungswesen und bedingt eine Revision der ursprünglichen Zuständigkeitskonzeption der EU. Denn lange Zeit hat die EU ohne gemeinsame Vorgaben den einzelnen Mitgliedsnationen weitgehend die Ausgestaltung der nationalen Bildungswesen überlassen. Nach „Lissabon“ ist innerhalb der EU ein intensiverer Kooperationsprozess unter den nationalen Bildungssystemen lanciert worden. Entsprechend haben die BildungsministerInnen der EU-Länder gemeinsame strategische Ziele und ein verpflichtendes Arbeitsprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung verabschiedet. Europaweit soll damit ein qualitativ hochstehender Bildungsraum Realität werden. Mit vergleichbaren nationalen und europäischen Referenzrahmen für die Qualifikationen, einem Forum für den internationalen Informationsaustausch der Best Practices, der Erarbeitung von gemeinsamen Instrumenten, koordinierten Impulsen für nationale Bildungspolitiken und – nicht zuletzt – mit regelmässigen Berichterstattungen des EU-Ministerrats und der EU-Kommission.

Auch wenn die Schweiz in Bildungsfragen bisher nur partiell mit der EU zusammenarbeitet: Die zunehmenden internationalen Vernetzungen und Harmonisierungen haben – vorerst vor allem auf den beschäftigungsnahen Bildungsstufen (Hochschulen, Berufsbildung) – binnenschweizerisch tief greifende Konsequenzen: Die Schaffung einer national gesteuerten Hochschullandschaft Schweiz wird über kurz oder lang zu einer umfassenderen Bildungslandschaft Schweiz führen. Wenn auch mit föderalistischen Kompromissen und auf typisch helvetischen Umwegen.

Entsprechend haben Bund und Kantone die Zeichen der Zeit erkannt. Auf Bundesebene werden die aus der SP stammende Parlamentarische Initiative Zbinden zur Schaffung eines koordinierten Bildungsraumes Schweiz und die Parlamentarische Initiative Plattner zu einem Hochschulraum Schweiz gesetzgeberisch umgesetzt. Auch die EDK ist – nicht zuletzt auch als Antwort auf die verstärkten Bundes-

aktivitäten – daran, mit ihren eigenen Projekten „HarmoS“ und „Bildungsmonitoring Schweiz“ ebenfalls die internationalen Vergleichs- und Harmonisierungsentwicklungen binnenschweizerisch abzubilden.

Alle diese Anstrengungen versuchen, dem schweizerischen Bildungswesen eine zeitgemässe Struktur und zukunftssträchtige Dynamik zu verleihen. Damit könnte die unübersichtlich gewordene Vielfalt von fast täglich neuen Bildungs-Reformprojekten, bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen, politischen Absichtserklärungen, Ranglisten und Rankings ein übergreifendes und erkennbares Gesicht erhalten.

## **C. Ziele für einen Hochschulraum Schweiz von Morgen: Qualität, Chancengleichheit, Effektivität**

Hochschulreform ist ein umfassender Begriff, welcher innere Reformen an den Hochschulen (Studienreform etc.) ebenso umfasst wie die strukturelle Reform der Hochschullandschaft auf gesamtschweizerischer Ebene.

Die Hochschulbildung und ihre entsprechenden Institutionen sind trotz ihrer zunehmenden Internationalisierung als integrierter und mitverantwortlicher Teil des umfassenden Schweizer Bildungssystems zu erkennen. In diesem Sinne muss sie als Teil des Bildungsangebots einen Beitrag zu einer sozial und ökologisch verantwortlichen Gesellschaft und zur Lösung der Zukunftsprobleme leisten. Das an den Hochschulen generierte Wissen muss in die Gesellschaft diffundieren. Die Hochschulen müssen sich den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen stellen, namentlich dort, wo ihre Forschungen an ethische Grenzen stossen. Deshalb ist die Erforschung der Folgenabschätzung wissenschaftlicher und technischer Entwicklung so wichtig.

Im Weiteren sind Hochschulbildung und -forschung eine wesentliche Grundlage für die Wohlfahrt der Schweiz. Es sind Investitionen in die Zukunft. Die Hochschulen leisten einen wesentlichen Beitrag an die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft. Eine gute Bildungspolitik ist die beste Wirtschaftspolitik – und viel nachhaltiger und wirksamer als Steuergeschenke an Manager und Aktionäre. Es braucht eine enge Zusammenarbeit und einen funktionierenden Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Gleichzeitig müssen die öffentlichen Hochschulen jede Abhängigkeit von einzelnen Firmen und der Privatwirtschaft als Ganzer vermeiden: Die Freiheit von Lehre und Forschung muss vor Eingriffen der Wirtschaft geschützt werden. So verständlich die Autonomieforderung der Hochschulen gegenüber einer vereinnahmenden Politik sind, so sehr müssten sie sich gegenüber den wachsenden wirtschaftlichen Vereinnahmungsversuchen von Firmen, Branchen, Verbänden und Think Tanks mit ihren Partikularinteressen zur Wehr setzen.

Die Hochschulen erreichen ihre Ziele, indem sie einerseits die von unserem Lande benötigten Fachkräfte ausbilden (qualitativ hoch stehende Grundversorgung) und in ausgewählten Bereichen internationale Exzellenz (Ausbildung von Spitzenkräften, Spitzenforschung) anstreben.

Die SP Schweiz hat sich im März 2001 im Rahmen ihrer 12 Bildungsthesen auch in der Hochschulpolitik positioniert:

- Bekenntnis zu einer Autonomie der Hochschulen, die den gesellschaftlichen Bedürfnissen – demokratisch durch die Politik definiert – verpflichtet bleiben muss;
- Forderung nach Studienreformen im Innern sowie Netzwerk- und Schwerpunktbildung zwischen den Hochschulen;
- Ablehnung einer Privatisierung und einer zunehmenden Abhängigkeit von Privatunternehmen;
- Wirkungsvolle Stipendien zur Verminderung der sozialen Chancengleichheiten

Mittlerweile sind einige dieser Forderungen verwirklicht oder im Gang, die Diskussion um eine Strukturreform in der Hochschullandschaft, nicht zuletzt wegen der parlamentarischen Arbeit der SP, konkretisiert.

Die Parlamentarische Initiative 03.452 von Ständerat Gian-Reto Plattner, SP BS, wurde zum Anlass, im Rahmen der neuen Bildungsverfassung auch die Koordination im Hochschulraum Schweiz neu zu regeln. Der Entwurf der zuständigen Kommission des Nationalrats sieht vor:

- Eine gemeinsame Koordinationspflicht von Bund und Kantonen

- Die verfassungsmässige Gleichstellung aller Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen), wobei die Stellung der Pädagogischen Hochschulen noch wenig klar scheint.
- Die Rücksichtnahme auf die Autonomie der Hochschulen
- Den Abschluss von Verträgen zwischen Bund und Kantonen sowie die Bildung gemeinsamer Organe – vorgesehen ist eine Schweizerische Hochschulkonferenz der Trägerschaften mit weitreichenden Zuständigkeiten und einer deutlichen Mehrheit der Kantonsvertretungen.
- Eine subsidiäre Bundeskompetenz in bestimmten Bereichen für den Fall, dass die gemeinsame Koordination die gesteckten Ziele nicht erreicht.

Dieser neue Hochschulartikel in der Bildungsverfassung (Art. 63a) mag noch nicht zu befriedigen. Zu viele Fragen sind noch offen.

So wird der Bund seine Rahmenregelungskompetenz über die Fachhochschulen verlieren, obschon er die Regelungskompetenz in der zuführenden Berufsbildung inne hat. Dies könnte zu unerwünschten Abstimmungsproblemen innerhalb eines Ausbildungsstrangs führen. Oder: Von der durch verschiedene Kreise, so auch durch die SP, geforderten verstärkten Führungsrolle des Bundes im Hochschulbereich ist wenig zu sehen – vielmehr soll er einen Teil seiner heutigen Führung abtreten zu Gunsten einer kantonal dominierten Koordination.

Der Hochschulartikel muss deshalb verbessert werden.

## D. Auch Hochschulbildungspolitik ist Gesellschaftspolitik

**Bildung ist ein öffentliches Gut:** Die Finanzierung ist Aufgabe des Staates. Die Regelung des Zugangs ist in staatlicher Verantwortung und die universitären Hochschulen (Kantonale Universitäten und ETHs) müssen die Matura als genügendes Zulassungskriterium anerkennen. Die Universitäten sind autonom von Einflüssen der Wirtschaft auf die Forschungs- und Lehrinhalte.

**Bildung für Alle:** Der Zugang zu Hochschulen muss allen gemäss Neigung und Fähigkeiten offenstehen. Dazu benötigen wir endlich ein Stipendiensystem, welches auch den Namen verdient, eine klare Position der SP zur Abschaffung der Studiengebühren<sup>2</sup> und eine klare Haltung gegen Darlehen<sup>3</sup>. In Anbetracht dessen, dass der Grossteil der Schweizer Studierenden Teilzeit arbeitet, muss die SP dafür kämpfen, dass der Zugang zur Hochschulbildung endlich für alle Gesellschaftsschichten gewährt ist. Es muss eine Selbstverständlichkeit für die SP sein, dass sie grundsätzlich alle Massnahmen unterstützt, die die Gleichstellung von Frauen an den Universitäten auch tatsächlich umsetzen.

**Hochschulpolitik ist Gesellschaftspolitik:** Es muss ein Grundanliegen der SP sein, sich in der Hochschulpolitik stark zu positionieren und einzusetzen – Hochschulpolitik ist immer ein Ausdruck der herrschenden Ideen zur Chancengleichheit. Überlässt man die Hochschulpolitik und die Definitionsmacht deren Begriffe den Bürgerlichen, dann zementiert man damit das bestehende Gesellschaftssystem und eine Chancengleichheit im linken Sinne wird komplett verunmöglicht.

Ausserdem haben die Forschung, die an Hochschulen betrieben wird und die dadurch entstehenden Arbeitsplätze einen wichtigen Einfluss auf die Gesellschaft und die Regionalpolitik. Ergebnisse aus der Forschung können das Leben verändern: Informatik, Gentechnik oder Atomenergie.

Für eine Region ist es eine existenzielle Frage, ob es eine Universität gibt oder nicht: Hochschulen kosten nicht nur, sie schaffen auch Arbeitsplätze und prägen eine Region.

**Öffentliche Universitäten sind keine Privatuniversitäten:** Weder die Universität Fribourg noch die ETH können mit der Privatuniversität Harvard um die teuersten (und bekanntesten) ProfessorInnen konkurrieren. Das sollen sie auch nicht. Als öffentliche Universitäten haben sie den Auftrag eine exzellente Bildung für alle Studierenden anzubieten. Aussergewöhnliche Studierende und ProfessorInnen wird es auch in der Schweiz immer geben – das Ziel der SP muss es in erster Linie aber sein, die internationale Konkurrenz mit Eliten-Hochschulen für die breite Masse herauszufordern. Ein sozialdemokratisches Weltbild verbietet die Förderung von Eliten auf Kosten der Allgemeinheit.

Wir müssen selbstbewusst genug sein, dass wir unsere eigenen Anforderungen an Hochschulen stellen. Ein zweifelhaftes Rankingsystem soll keine Auswirkungen darauf haben, was wir als gute Hochschulen betrachten. Gute Studien- und Forschungsbedingungen sprechen für sich.

---

<sup>2</sup> Resolution der SP Schweiz: Keine Studiengebührenerhöhung an den Schweizer Hochschulen!, vorgelegt von der JUSO/JS an der Delegiertenversammlung vom 1. März 2003 in Landquart.

<sup>3</sup> Resolution der SP Schweiz: Finanzierung der Bildung, vorgelegt von der JUSO/JS am Parteitag vom 23./24. Oktober 2004 in Naters.

## E. Thesen

# Neun Thesen der SP Schweiz für mehr Qualität, Chancengleichheit und Effektivität in der Schweizer Hochschullandschaft

### These 1:

**Die Aufgabe der Hochschulen besteht in der beständigen Verbesserung ihrer Leistungen. Die Studienbedingungen müssen verbessert und die Mobilität erleichtert werden.**

- a) *Die Betreuungsverhältnisse müssen endlich verbessert werden, nachdem sie sich in den vergangenen Jahren zum Nachteil aller Hochschulangehörigen massiv verschlechtert haben. Die finanziellen und personellen Mittel haben mit der Zunahme der Studierenden bei Weitem nicht Schritt gehalten. Bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung ist der Beteiligung der Studierenden und der internationalen Zusammenarbeit besser Rechnung zu tragen.*
- b) *Bei der Auswahl von Dozierenden wird in erster Linie nach hervorragenden Forschenden gesucht. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Zeit, die die Dozierenden für die Forschung bzw. für den Unterricht aufwenden können/müssen. Es braucht eine bessere didaktische Ausbildung der Lehrenden.*
- c) *Das Lehrangebot der einzelnen Studiengänge muss innerhalb der Fachbereiche/Fakultäten und zwischen denselben besser vernetzt werden: Neben den fachbezogenen Kompetenzen sind auch allgemeinbildende Qualifikationen zu fördern.*
- d) *Die Bologna-Reform muss dazu führen, dass die Mobilität der Studierenden tatsächlich erleichtert wird:*
  - *Mit einem an einer schweizerischen Hochschule erworbenen Bachelor muss der Zutritt zu den entsprechenden Masterstudiengängen gewährleistet sein. Dieser Grundsatz darf nicht durch die übermässige Installation „spezieller“ Masterstudiengänge ausgehöhlt werden. Wenn die Mobilität innerhalb der Schweiz nicht spielt, wird sie auf internationaler Ebene illusorisch.*
  - *Studierende sollen die Hochschule für einzelne Semester oder Module und nicht nur für ganze Studienstufen wechseln können.*
  - *Die internationale Mobilität soll durch eine zunehmende Angleichung von erreichten Kompetenzen und eine Anerkennung von Studienabschlüssen erleichtert werden. Der internationale Studierendenaustausch muss intensiviert werden.*
  - *Es ist Rücksicht auf die weit verbreiteten Bedürfnisse von Teilzeit-Studierenden, die einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhalts selbst verdienen oder Betreuungsaufgaben übernehmen müssen, zu nehmen.*
  - *Es darf nicht sein, dass ein Studium aus finanziellen Gründen an einer nahe gelegenen Hochschule absolviert werden muss, obwohl eine andere Hochschule besser zusagende Studiengänge anbieten würde. Dem müssen angemessene Stipendien vorbeugen.*



## These 2:

**Die Bildung von Schwerpunkten (Konzentration der Kompetenzen) und Clustern ist ein Beitrag zu einer höheren Qualität: sie ermöglichen höhere Leistungen für die Lehre und für die Forschung.**

a) *Jede Hochschule muss eine zweifache Strategie fahren: Grundversorgung und Exzellenz.*

- *Hochschulen haben als erstes einen Auftrag für die Grundversorgung des Landes mit Personen mit Hochschulbildung. Grundversorgung bedeutet auch, dass unserer Jugend die Chance auf ein Hochschulstudium nicht unnötig verbaut wird. Dieser Auftrag darf angesichts des Wettbewerbs um die Besten nicht vernachlässigt werden. Die Hochschulbildung muss innerhalb des Schweizer Gesamtsystems eine möglichst universale sein. Auch innerhalb einer Hochschule soll, sofern sie sich nicht als spezialisierte Institution versteht, eine breite Palette an Studiengängen angeboten werden. Dieses Angebot muss nicht notwendigerweise vollständig sein, denn für eine qualitativ hoch stehende Grundversorgung und für die Interdisziplinarität als Qualitätsmerkmal braucht es in den einzelnen Studiengängen eine kritische Masse. Es ist eine regional möglichst breite Grundversorgung anzustreben, da sie die Chancengleichheit für jene verbessert, deren Mobilität aus ökonomischen Gründen begrenzt ist.*
- *Neben die Grundversorgung gehört unabdingbar das Streben nach Exzellenz in ausgewählten Bereichen. Hier sollen europa- und weltweite Spitzenleistungen angestrebt werden. Der Nachwuchsförderung ist hier besondere Beachtung zu schenken. Namentlich müssen geeignete Instrumente eingesetzt werden, welche eine Kontinuität in der Förderung sicherstellen.*
- *Die Schwerpunktbildung kann auf zwei Weisen durch erhöhte Mobilität unterstützt werden: Die Studierenden verlassen ihr gewohntes Umfeld und ziehen den attraktiven Lehrangeboten nach, und die Lehrenden unterrichten an mehr als einer Hochschule und erleichtern dadurch die Schwerpunktbildung.*

b) *Grundversorgung, Schwerpunktbildung und Streben nach Spitzenleistungen gehören zum Mix einer Hochschule, welche nach möglichst hoher Qualität strebt. Qualität ist – neben der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel – ein erstes Argument für mehr Koordination und Aufgabenteilung im Hochschulraum Schweiz. (siehe weiter unter den Punkten 7 und 8)*

### These 3:

**Vielfalt und Autonomie der Hochschulen müssen – innerhalb des demokratisch festgelegten Rahmens – gewährleistet sein. Die Demokratisierung der Hochschulen gegen aussen und innen muss ausgebaut werden. Die Gleichartigkeit, aber Andersartigkeit der Fachhochschulen gegenüber den universitären Hochschulen ist ein Trumpf des schweizerischen Bildungssystems und soll erhalten bleiben. In den Finanzierungsgrundsätzen sind alle öffentlichen Hochschulen gleich zu behandeln.**

- a) *Damit das schweizerische Hochschulsystem besser steuerbar wird, brauchen alle Hochschulen einen vergleichbaren Autonomiestatus. Autonomie ist die Voraussetzung für die Freiheit von Lehre und Forschung, soll aber auch die Kreativität und die Profilbildung stärken.*
- b) *Mehr Autonomie der einzelnen Hochschulen erfordert auch eine demokratische Kontrolle dieser. Ein Leistungsauftrag muss von der Trägerschaft der einzelnen Hochschule klar definiert werden. Um diesen zu erfüllen, erhalten die Hochschulen ein angemessenes Globalbudget. Das Erreichen der Zielsetzung soll demokratisch legitimiert überprüft werden. Autonome Hochschulen müssen ihre Rechenschaftsfähigkeit erhöhen.*
- c) *Autonomie muss neben der Demokratisierung gegen aussen (politische Steuerung) auch eine Demokratisierung gegen innen bringen. Den Hochschulangehörigen (Dozierende, Assistierende, Studierende und Betriebspersonal) haben ein Recht auf eine adäquate Mitbestimmungsmöglichkeit.*
- d) *Die Hochschulen müssen einen (zugegebenermassen schwierigen) Mittelweg zwischen Profilierung und Wettbewerb einerseits sowie Koordination und Kooperation andererseits finden. Es gibt keine sinnvolle Alternative zu dieser Gratwanderung. Die nationale Steuerung (These 7) soll dazu führen, dass der grösstmögliche Nutzen für das Ganze resultiert.*
- e) *Die Differenzierung zwischen universitären Hochschulen (Schwergewicht auf Grundlagenforschung) und Fachhochschulen (Schwergewicht auf anwendungsorientierter Forschung) muss unbedingt beibehalten werden. Folglich gelten für den Zugang unterschiedliche Anforderungen. Die Gesetzgebung muss den unterschiedlichen Bedürfnissen der Hochschultypen Rechnung tragen. Bei den Fachhochschulen sollten für besondere Bedürfnisse besondere Regelungen vorgesehen werden (z.B. Kunsthochschulen). Die Differenzierung innerhalb des Hochschulraums schliesst eine Koordination und Aufgabenteilung in Lehre und Forschung nicht aus.*
- f) *So wichtig die Unterschiede im prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen sind, so wichtig sind symmetrische Passerellen: Gymnasiale MaturandInnen sollen nach einem Praktikumsjahr Zugang zu Fachhochschulen erhalten, BerufsmaturandInnen mit zusätzlicher Allgemeinbildung an eine universitäre Hochschule eintreten können. Die zusätzlichen Qualifikationen müssen auf der Zubringerstufe erworben und dürfen nicht den Hochschulen aufgebürdet werden. Auch für Personen, die den Ausbildungsweg Tertiär-B (Höhere Fachschulen Eidg. Berufsprüfung, Höhere Fachprüfung) beschritten haben, und für andere Personen ohne Maturität, aber mit reicher Berufserfahrung, müssen ebenfalls geeignete Zugänge zu den Hochschulen sichergestellt werden.*
- g) *Die gymnasiale Maturität muss unzweideutig zum Eintritt an die universitären Hochschulen berechtigen. Defizite an dieser Schnittstelle und zu hohe Durchfallquoten am Anfang der Studien müssen durch Verbesserungen bei der Mittelschulausbildung und durch eine gute Information der MaturandInnen erreicht werden.*

#### These 4:

Die Chancengleichheit in der Hochschulbildung muss entschieden verbessert werden. Die Hochschulreform und die Reform der sozialen Rahmenbedingungen (z.B. Stipendien) können nicht isoliert angegangen werden. Es braucht mehr Stipendien und ein einheitliches, eidgenössisch koordiniertes Stipendiensystem..

- a) *Die Wahrscheinlichkeit, einen Hochschulabschluss zu erlangen, ist für ein Kind von ArbeiterInnen fünf Mal kleiner als für ein Kind von AkademikerInnen. Es ist eine fortwährende Schande, dass die reiche Schweiz nach Jahrzehnten der Bildungsreformen immer noch eine massive soziale Diskriminierung im Bildungswesen kennt. Gemäss Feststellungen der OECD ist die Schweiz das Land mit den höchsten sozialen Hürden im Zugang zu Bildung.  
Die Bildungschancen entscheiden sich zwar weitgehend am Anfang der Bildungskarriere, weshalb es hier besondere Anstrengungen braucht. Das aber ist kein Rechtfertigungsgrund, um auf Tertiärstufe weitere Hürden aufrecht zu erhalten: Der Abbau von Bildungsschranken auch beim Zutritt zu den Hochschulen bleibt ein zentrales sozialdemokratisches Anliegen der sozialen Gerechtigkeit.*
- b) *Die Verbesserung und Harmonisierung des Stipendienwesens muss zwingend ein Bestandteil der Hochschulreform sein. Vor allem der untere Mittelschicht fällt oft durch die Maschen der Stipendiengesetze. Diese Bevölkerungsgruppe erhält kaum soziale Vergünstigungen wie Krankenkassenprämien-Verbilligungen und profitiert auch nicht von Unterstützungsmassnahmen wie Stipendien. Niedergelassene Ausländer stehen beim Bezug von Stipendien vor ungerechtfertigten Hürden (z.B. kantonal unterschiedliche Dauer der Wohnsitzpflicht, keine Anrechnung des Wohnsitzes in einem anderen Kanton). Das muss sich ändern.*
- c) *Wer sich für hochschulpolitische Änderungen einsetzt, welche auch die Mobilität der Studierenden betreffen (Bologna-Reform, Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen), steht besonders in der Pflicht, den Worten für ein besseres Stipendienwesen auch Taten folgen zu lassen. Es braucht mehr staatliche Mittel, und es braucht an vielen Orten höhere Einkommens- und Vermögenslimiten für den Anspruch auf Stipendien.*
- d) *Die Ersetzung von Stipendien durch Darlehen ist falsch, ungerecht und bürokratisch, sie würde das Problem der sozialen Ungerechtigkeit verschärfen statt mildern: Die Aussicht auf hohe Schulden am Ende des Studiums wirkt abschreckend. Betroffen sind nur jene, welche von zu Hause aus sowieso wenig begütert sind. Eine Rückzahlung am Anfang der Berufstätigkeit würde zudem in die Familienphase fallen, welche schon durch eine erhöhte finanzielle Belastung gekennzeichnet ist.*
- e) *Neben dem sozial verbesserten Zugang zu den Hochschulen sind auch die Hürden für Studierende mit Behinderungen abzubauen.*
- f) *Für Personen, die keine Maturität haben, soll der Zugang zu den Hochschulen unter bestimmten Bedingungen ermöglicht werden.*
- g) *An den Hochschulen sollen Teilzeitstudien, beispielsweise berufsbegleitend, weiterhin möglich sein.*

## These 5:

### Eine Erhöhung der Studiengebühren kommt nicht in Frage.

- a) *Studiengebühren tragen heute 2,5% (100 Mio. Fr.) zur Finanzierung der universitären Hochschulen bei. Auch eine Verdoppelung von durchschnittlich 1'300 Fr. auf 2'600 Fr. pro Jahr würde nicht wesentlich mehr Geld in diese Kassen spülen – umgekehrt aber den bestehenden sozialen Selektionsdruck erhöhen. Das wäre ein Hohn angesichts der ohnehin vorhandenen sozial bedingten Chancengleichheiten. Derartige Diskriminierungen sind ungerecht und eine Verschwendung von Talenten in der Bevölkerung.*
- b) *Die Forderung von economiesuisse, die Studiengebühren müssten 10% an die Hochschuleinnahmen beitragen, hätte eine Vervielfachung zur Folge (400 Mio. Fr.) – eine unglaubliche bildungspolitische Fehlleistung. Mit der gleichzeitigen Umstellung auf ein Darlehens- statt ein Stipendiensystem, wie es neoliberale Kreise fordern, würden die Zugangsschranken weiter erhöht statt gesenkt.*
- c) *Für die Absolvierung der Master-Stufe dürfen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden. Der Master gilt als Erstabschluss. Die SP setzt sich des weiteren konsequent dafür ein, dass ein Bachelor-Abschluss als genügende Qualifikation für ein Master-Studium gilt und kein versteckter Numerus Clausus zwischen Bachelor und Master eingebaut wird. Des weitern bezieht die SP klar Stellung gegen überteuerte Studiengänge nach dem Erst-Abschluss, die so nur noch Studierenden aus reichen Elternhäusern offen stehen oder zu Verschuldung führen.*
- d) *Die Studiengebühren müssen harmonisiert und im Kontext mit den Bildungskosten von Ausbildungsgängen, die nicht auf Hochschulebene stattfinden, abgeschafft werden*

## These 6:

### **Geschlechtsspezifische Hindernisse für akademische Karrieren sind zu beseitigen.**

- a) *Die Hochschulen müssen durch die Leistungsaufträge ihrer Träger dazu verpflichtet werden, ihre Strukturen und Abläufe hinsichtlich Chancengleichheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Gleichstellung hat ein Kriterium für Qualität zu werden, das durch ein internes Gleichstellungscontrolling überprüfbar wird.*
- b) *Zudem müssen die Hochschulen durch die Leistungsaufträge ihrer Trägerschaften dazu verpflichtet werden, für ein ausreichendes Angebot für die familienexterne Kinderbetreuung, in erster Linie für betriebseigene Kinderkrippen zu sorgen.*
- c) *Im Lehrkörper und in den Hochschulgremien müssen die Geschlechter ausgeglichen vertreten sein.*
- d) *Bei Professorinnen/Professorenwahlen ist bei gleicher Qualifikation die Frau zu bevorzugen.*
- e) *Die Universitäten unternehmen alles, um die Geschlechterschranken während der Ausbildung zu beseitigen. Es geht darum, den Frauen die Fakultäten zu öffnen, in denen die Männer traditionsgemäss übervertreten sind, und umgekehrt. Während des Studiums müssen Programme eingerichtet werden, welche die Gleichberechtigung Frauen-Männer fördert.*
- f) *Es muss für das akademische Personal an den Hochschulen mehr unbefristete Stellen geben. Diese können auch im Mittelbau angesiedelt sein.*

## These 7:

**Ziel der Reform des Hochschulsystems muss die Stärkung der schweizweiten Steuerung sein. Zu diesem Zweck braucht es eine verbindlichere und demokratisch legitimierte landesweite Koordination zwischen den Hochschulen.**

- a) *In einer Zeit des raschen Wandels genügen die bisherigen Steuerungsmechanismen nicht mehr: Die Hochschulen müssen als Gesamtsystem auf Veränderungen innerhalb des Tertiärbereichs, aber auch innerhalb des gesamten Bildungssystems kohärent reagieren können. Isolierte lokale autonome Träger von Hochschulen und nationale Gremien der freiwilligen Kooperation können nur Übergangsmodelle sein. Eine Demokratisierung der Entscheide innerhalb der Hochschulen und ihrer Dachorganisationen ist dringend, um den Beschlüssen dieser Koordination die nötige Legitimität zu verleihen.*
- b) *Dabei geht es um eine bessere Koordination und Aufgabenteilung (Portfolio von Lehre und Forschung) zwischen allen Hochschulen. In erster Linie betrifft das die universitären Hochschulen, in zweiter Linie die Aufgabenteilung zwischen ihnen und den Fachhochschulen, in dritter Linie die Aufgabenteilung zwischen den Fachhochschulen. Letztgenannte Aufgabenteilung ist dank der Bundeskompetenz bereits in vollem Gang.*
- c) *Es wird sich ein Konflikt zwischen den Kompetenzen der Hochschulträger (Parlamente, Regierungen) und den Beschlüssen einer koordinierenden schweizerischen Instanz ergeben. Je mehr Kompetenzen einem künftigen schweizerischen Führungsorgan für den Hochschulraum Schweiz zugeteilt werden, desto wichtiger wird dessen fachliche Qualifikation und demokratische Legitimation. Die SP fordert ein demokratisch legitimates nationales Steuerungsorgan für den Hochschulraum Schweiz.*
- d) *Die Aufgabenteilung darf die Universalität des schweizerischen Hochschulsystems nicht in Frage stellen. Das Kriterium der „Profitabilität“ darf nicht wegleitend sein. Die Aufgabenteilung hat auch Rücksicht auf regionale Bedürfnisse zu nehmen, ohne dass sie deswegen durch Proporzdenken gelähmt werden darf.*
- e) *Die grundlegende Finanzierung der Hochschulen muss eine öffentliche bleiben. Für die Finanzierung der Hochschulen müssen Finanzierungsregeln eingeführt werden, welche sowohl Kosten abgelden als auch richtige Anreize setzen. Zur Erhöhung der Transparenz sollen Standardkosten pro Studienplatz (getrennt nach Fächern und unter Berücksichtigung der Besonderheiten einzelner Angebote) bestimmt werden.  
Die Finanzierungskriterien müssen neben der Anzahl der Studierenden und der Studienabschlüsse sowie den erbrachten Forschungsleistungen auch darauf achten, dass ein qualitativer statt ein quantitativer Wettbewerb stattfindet; dass Fächer mit wenig Möglichkeiten für die Beschaffung von Drittmitteln und ohne direkte Beziehungen zur Wirtschaft nicht benachteiligt werden; und dass die freiwillige Aufgabenteilung gefördert statt erschwert wird.*
- f) *Der Hochschulraum Schweiz hat längerfristig grosse Harmonisierungskonsequenzen für die vorgelegerten und heterogenen – nach wie vor kantonal organisierten – Volks- und Mittelschulschulstufen. Daher müssen Bund und Kantone mit hoher Priorität Mechanismen für die Gesamtsteuerung im Bildungsraum Schweiz einrichten.*

## These 8:

### Die Effektivität des finanziellen Mitteleinsatzes muss erhöht werden.

- a) *Schwerpunktbildung und Aufgabenteilung sollen nicht nur die Qualität von Lehre und Forschung heben, sondern die Wirkung der finanziellen Mittel verstärken. Diese müssen so effektiv wie möglich eingesetzt werden, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Mit den gleichen Mitteln soll mehr erreicht und mit zusätzlichen Mitteln sollen die notwendigen Verbesserungen erzielt werden.*
- b) *Die bessere Koordination und Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen hilft, die vorhandenen Mittel gezielter einzusetzen. Das Nachdenken über die Stärken einer Hochschule und die entsprechende Ausrichtung der strategischen Planung sollen dazu die Grundlage bilden. Schwerpunktbildungen sollen zu einer höheren Qualität des Lehrangebots und der Forschungsleistungen führen.*
- c) *Die Zeiten, wo an jeder Hochschule alles angeboten werden kann, sind vorbei. Es muss zur Koordination und Bereinigung des Lehrangebots (Portfoliobereinigung) kommen. Dieser schwierige und bisweilen schmerzhaft Prozess ist bei den Fachhochschulen bald abgeschlossen, den universitären Hochschulen steht er noch bevor. Studiengänge mit wenigen Studierenden sollen konzentriert angeboten werden. Die dabei frei werdenden Mittel können umverteilt werden, damit Studiengänge mit vielen Studierenden ein besseres Betreuungsverhältnis bekommen und neue Schwerpunkte aufgebaut werden können. Besonders kostenintensive Bereiche (z.B. in der Medizin) sollen nur an wenigen Hochschulen angeboten werden.*
- d) *Die für Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik zuständigen Bundesämter sind in einem Departement zusammen zu fassen. Dies erlaubt eine kohärente Bundespolitik aus einer Hand, erleichtert die Zusammenarbeit mit Kantonen, Bildungsinstitutionen und anderen Ländern und steigert die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel.*
- e) *In allen Hochschulen ist eine vergleichbar hohe Qualität anzustreben. Eine Unterteilung in so genannte Elitehochschulen und Hochschulen minderer Qualität lehnt die SP ab.*

## These 9:

**Wir brauchen mehr Investitionen in Bildung und Forschung als Motor für eine gerechtere Gesellschaft und für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Budgetkürzungen sind Gift für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz.**

- a) *Bildung und Forschung gehören im 21. Jahrhundert zu den prioritären Staatsaufgaben. Sie sind in der Wissensgesellschaft einer der wichtigsten Wachstumsmotoren. Der internationale Standortwettbewerb wird in diesem Bereich mitentschieden. Nur jene Volkswirtschaften werden den Wohlstand sichern können, die über eine gut ausgebildete Bevölkerung und eine Spitzenforschung verfügen.*
- b) *Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben zwischen 1990 und 2000 praktisch stagniert. Die Zahl der Auszubildenden hingegen hat massiv zugenommen. Die vom eidgenössischen Parlament bewilligten Nachholinvestitionen im BFT-Beschluss 2003-2007 (jährliche Ausgabensteigerungen von 5%) sind durch die Entlastungsprogramme 03 und 04 bereits wieder dramatisch reduziert worden. Das Ergebnis dieser Stop-and-go-Politik ist verheerend: die mittelfristige Planbarkeit der Institutionen leidet. Gemäss OECD-Bildungsvergleich ist unser Land ins Mittelfeld abgerutscht.*
- c) *Bildungsausgaben müssen finanzpolitisch endlich als Investitionen anerkannt werden und nicht als Konsumausgaben.*
- d) *In der gleichen Zeit haben jene Länder mit hohem Wirtschaftswachstums wie Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Irland die öffentlichen Bildungsinvestitionen massiv gesteigert. Gemessen am Bruttoinlandprodukt sind sie zwischen 30 und 50% höher als in der Schweiz.*
- e) *Fazit: Durch einen besseren Einsatz der Mittel kann im schweizerischen Bildungssystem mit den bestehenden Budgets mehr erreicht werden. Den Anschluss im internationalen Wissenswettbewerb werden wir damit nicht halten können. Deshalb muss die substanzielle Erhöhung der Ausgaben in Bildung und Forschung weiterhin ein Ziel bleiben. Der beste Weg ist, die Bildungs- und Forschungsausgaben von der Schuldenbremse auszunehmen, denn Bildung ist nicht nur ein Kostenfaktor, sondern eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft unseres Landes und in den Wohlstand unserer Bevölkerung.*

28.9.2005